

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

REGINBERTUS SUBDIACONUS.

Von
OTTO MEYER.

Auf der unteren freien Hälfte der letzten Folie (126^v) des Clm. 6281 ist neben einigen zum großen Teil verblichenen Schrift- und Federproben bis in die Einzelheiten deutlich, wenn auch gleichfalls etwas abgerieben, ein Rekognitionszeichen (SR.) sichtbar.¹ Die noch heute erkennbare Zugehörigkeit des Codex zu dem Bestand der alten Dombibliothek des Bistums Freising (Fris. 81) legt es nahe, und der sorgfältige Schriftvergleich bestätigt es: seine Provenienz ist Freising selbst, wo er noch vor der Mitte des 9. Jahrhunderts, etwa um 840, entstanden sein wird. Er enthält eine Reihe grammatischer Traktate² und dürfte im Schulbetrieb Freisings lebhaft benützt worden sein, wie gerade die erwähnten Schriftproben andeuten, die wohl eifrigem Üben ihre Entstehung verdanken.

Wie kommt das SR. in diese Umgebung? Handelt es sich bei unserem SR. um eine Phantasieform oder läßt es sich mit dem Zeichen eines Schreibers aus der königlichen Kanzlei identifizieren? Die Entwicklung des SR. durch die Jahrhunderte in den verschiedenen Kanzleien ist bekannt.³ Sie verläuft nicht ganz gradlinig; doch läßt sich soviel sagen, daß aus der zunächst dem offenen Rechtsschwung des *s* von *subscripti* entsprechend nach rechts geöff-

¹) Vgl. Fig. 1 auf der beigegebenen Tafel. — Auf das SR. hat mich in liebenswürdiger Weise B. BISCHOFF-München, der spezielle Kenner der bayrischen Hss. des früheren Mittelalters hingewiesen, dem ich auch die genaue Auskunft über Alter und Schriftheimat des Clm. 6281 zu danken habe, wie denn überhaupt dem Gedankenaustausch mit ihm und Prof. von HECKEL Entstehung und Förderung der folgenden kleinen Studie zuzuschreiben ist. ²) *Catalogus codd. lat. bibliothecae regiae Monacensis* I, 3 p. 84. ³) Vgl. die Ausführungen von W. ERBEN, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters*, in *Urkundenlehre* 1, 160 ff.

neten Figur eine glocken- oder bienenkorbformige durch Abwärtsführung des *s* entsteht. Die Gliederung des Raumes im offenen Bogen erfolgt etwa durch Schleifenlinien — gewöhnlich drei —; sie bleibt in der Glocke dieselbe. Der freie Raum zwischen den Linien kann in der älteren Zeit der Aufnahme von Kanzleivermerken in tirolischen Noten, später zur ornamentalen Verzierung dienen. Die Schleifenlinien laufen in Horizontalstriche aus, die bei der geschlossenen Form am rechten Glockenrand ansetzen. Neben solchen gemeinsamen Merkmalen weist das SR. jedes Rekognoszenten auch gewisse Charakteristika auf, die es eben zu einem besonderen Merkmal der Originalität einer Urkunde machen und die zusammen genommen meist mit Sicherheit erkennen lassen, von wem das SR. stammt. Und das um so mehr, als das SR. nicht isoliert, sondern im Rahmen der gesamten Urkunde vorkommt. Wie es zur Feststellung ihrer Schriftprovenienz beiträgt, so wird andererseits seine Bestimmung durch die sonstigen Charakteristika der Urkunde erleichtert und bestätigt.

Anders in unserem Falle, wo wir ein SR. isoliert vor uns haben. Hier kämen wir wohl über Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus, brächten uns nicht die tirolischen Noten in dem SR. Hilfe. Man liest zwischen den Schleifenlinien in der oberen Reihe: *Re-ber-tus subdiaconus advicem*, in der unteren *recognovi et subscripsi*. Das erinnert sofort an den Subdiakon Reginbert aus der Kanzlei Ludwigs d. D.¹, der in den beiden Fällen, in denen er Noten verwendet, seinen Namen ebenso verkürzt *Re-ber-tus* schreibt. In der Tat zeigt ein Vergleich, daß unser SR. tatsächlich alle Merkmale des Zeichens dieses Notars² aufweist: vollendete Glockenform, die Raumaufteilung, vor allem aber die für ihn besonders charakteristischen: die auf die oberen und unteren Schleifenlinien aufgesetzten Spitzen, die an den Ansatzpunkt der Horizontalen herangeführten Ansatzstriche mit hakenartigem Beginn und den Duktus des *et*.³ Im wesentlichen lehnt sich das Zeichen⁴ an das seines Vorgängers Comeatus an; freilich hat dieser die

¹) Über ihn vgl. die neue Ausgabe der DD. Ludwigs d. D. in Mon. Germ. DD. reg. Germ. ex stirpe Karol. 1, bearb. v. P. KEHR (Berlin 1932), Einl. p. XXI sq. ²) Wir kennen es aus DDLd. 38 (mit Noten; vgl. Fig. 2), 48, 50 (Faks.: SANTIFALLER, Brixner Urk. Taf. 1), 56, 57, 59 (mit Noten).

³) Nur in seinem ersten DLD. 38 hat er eine abweichende *et*-Form, die sich in ihrer Unbeholfenheit aus seiner anfänglich geringen Übung erklärt. ⁴) Vgl. die Faksimilia der Urkunden von Comeat: Kaiserurk. in Abb. Lief. 7, Taf. 2, 3.

Glockenform noch nicht voll ausgebildet, setzt Spitzen auf die obere Schleifenlinie nur selten, auf die untere nie auf, und läßt den Ansatzstrich an den Horizontalen teils weg, teils gibt er ihm eine zwar verwandte, aber etwas kompliziertere Gestalt.¹

Die nahe Verwandtschaft zwischen Reginberts und Comeats Signa ließe in der Tat eine sichere Entscheidung über unsere SR. ohne die tironischen Noten schwer zu. So fällt unser Blick noch einmal auf die Noten. Reginbert war offenbar kein Meister in der tironischen Kunst; seine Wirksamkeit in der Kanzlei fällt ja auch kurz vor den Zeitpunkt, zu dem in der ostfränkischen Kanzlei deren Verwendung aus Unkenntnis völlig aufhört. In den beiden Urkunden, in denen sich Reginbert überhaupt noch die Mühe macht, Noten einzuzichnen², sind sie durchweg inkorrekt und zeigen willkürliche Abweichungen. Man gewinnt den Eindruck, als seien sie einer Vorlage ohne rechtes Verständnis nachgemacht. Namentlich die Worte *diaconus advicem Ratleici* in D. 59 sind mißlungen, während das übrige sowie die Noten in D. 38 leichter zu entziffern sind. Viel wichtiger aber ist nun, daß die Noten in unserem isolierten SR. im Wortlaut — mit Ausnahme des fehlenden Kanzlernamens — mit denen in D. 38 übereinstimmen und, soweit sich bei ihrer schlechten Erhaltung erkennen läßt, vielfach dieselben Unkorrektheiten aufweisen. Es ist kein Zweifel: Wir haben in unserm Codex tatsächlich ein SR. Reginberts vor uns.

Zur Erklärung seiner Existenz in dem Freisinger Kodex könnte man zunächst folgendes annehmen: Es hat ein Diplom Ludwigs d. D., und zwar von der Hand des Reginbert für Freising gegeben, dessen SR. das Interesse eines Freisinger Geistlichen fand. Er könnte Verbindungen zur Domschule gehabt und so Gelegenheit bekommen haben, in einem ihrer Schulbücher, unserm Clm. 6281, das Zeichen einzutragen. Aber die

¹) Gerade dieser Ansatzstrich ist ein gutes Unterscheidungsmerkmal der SR. Man vergleiche nur seine völlig abweichende Form bei Adalleod und Hadebert, dem Vorgänger bzw. Nachfolger der beiden; jener läßt ihn mit einer Schleife beginnen, dieser verkürzt ihn zu einem kleinen Doppelbogen. Vgl. das Adalleod-Faksimile Kaiserurk. in Abb. Lief. 1, Taf. 9 und die Hadebert-Stücke ebenda, Taf. 10 und Lief. 7, Taf. 7, ferner STEFFENS, Lat. Paläographie¹, Taf. 59. ²) Vgl. Fig. 2. — DLD. 38 hat: *Re-ber-tus subdiaconus advicem Ratleici recognovi et subscripsi*, DLD. 59: *Re-ber-tus diaconus advicem Ratleici recognovi et subscripsi*. — Über das Fehlen des Kanzlernamens in unserm SR. vgl. unten S. 433.



Fig. 1
Clm. 6281

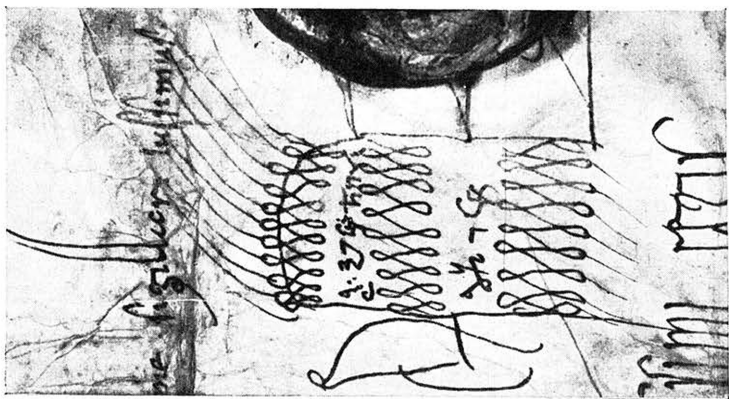


Fig. 2
DLD. 38

Tatsache, daß uns das frühe Freisinger Urkundenmaterial sehr gut überliefert ist¹, erschwert die Annahme eines Deperditum sehr. Und da das SR. bis ins einzelne denen Reginberts in seinen Urkunden gleicht, kann man sich auch mit dem Gedanken einer Nachzeichnung nicht recht befreunden.

Nun hat uns der berühmte älteste Freisinger liber traditionum des Mönches Cozroh eine traditio von 840 Juni 5 erhalten, deren Zeugenliste geführt wird vom *Reginbertus subdiaconus et nepos domni Erchanberti episcopi*.² Die verwandtschaftliche Stellung zum Bischof Erchanbert, die ihm eine hervorragende Stellung unter dem Domklerus sicherte, macht die Identifizierung dieses Reginbert mit dem Schreiber aus Ludwigs Kanzlei, der sich auffälligerweise als subdiaconus — später als diaconus —, nie aber als notarius einführt, höchst wahrscheinlich. Vielleicht kennen wir sogar den Termin, an dem Erchanberts Neffe an den Hof des Königs kam und in dessen Gefolge aufgenommen wurde. 843 in Verdun, *ubi trium fratrum Hludharrii, Hludouuici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum*, war Bischof Erchanbert mit einer Reihe bayrischer Großer unter der Begleitung Ludwigs d. D. Er vollzieht dort einen Güterkauf³, und zwar zusammen mit seinem Neffen Reginbert; die Auflassung erfolgt in ihrer beider Hände. Selbst wenn man der Verführung widersteht, Reginberts erstes und entscheidendes Auftreten bei Hof mit einem denkwürdigen Ereignis der deutschen Geschichte in Zusammenhang zu bringen, so erhellen doch aus dieser Teilnahme des Freisinger Subdiakons an der Hoffahrt seines Onkels und aus dem gemeinsamen Besitzerwerb ihre vertrauten Beziehungen. Sie machen eine Verwendung Erchanberts für seinen jungen Neffen beim König, ob nun diesmal oder bei nächster Gelegenheit verständlich.⁴

Erchanbert wird ihn nicht als ausgebildeten Notar für die königliche Kanzlei haben empfehlen können. Seine namentlich anfangs unbeholfene Schrift, das Diktat seiner Urkunden⁵, die

¹) TH. E. MOMMSEN, Zur Freisinger Urkundenüberlieferung, Zs. f. bayr. Landesgesch. 5 (1932), 130. ²) TH. BITTERAUF, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905), 540 n. 635. ³) BITTERAUF a. R. O. 556 n. 661. Die Notiz ist für die Datierung der Teilung von Verdun heranzuziehen; vgl. MÜHLBACHER² n. 1103 a. ⁴) Bald darauf muß sie unbedingt erfolgt sein; denn am 15. Sept. 844 schreibt Reginbert bereits sein erstes Diplom (DLD. 38). ⁵) Was sich daraus ablesen läßt, hat P. KEHR gezeigt; vgl. seinen Aufsatz oben S. 34 ff., 42 ff. und die Einleitung zu DDLD. a. a. O.

starke Anlehnung an die Form des SR. seines Vorgängers Comeatus, die unkorrekten Noten verraten den 'Außenseiter', der keine Fachausbildung in den Kanzlei gebräuchen genossen hat und seine Unvertrautheit mit den hergebrachten Formeln durch eigenwillige Neuschöpfungen überwinden muß. Aus dem Diktat der heimischen Privaturkunde hat er jedoch nichts übernommen. So sehr sich gerade jetzt erweist¹, wieviel Anregungen die ostfränkische Kanzlei vom Stil der Privaturkunden namentlich Bayerns empfangen hat, Reginbert ist an dieser Entwicklung nicht beteiligt. Als eine Hilfskraft für den damals tätigen Notar Comeatus nötig wurde, wählte man ihn also unter den Mitgliedern der königlichen Kapelle nicht als Fachmann, sondern wohl lediglich wegen seiner Kenntnisse in Grammatik und Stilistik.² Und so gut wußte er das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, daß er eine Zeitlang die Kanzleigeschäfte ganz in die Hand bekam und mit seinen Diktaten tonangebend wurde, so daß wesentlich aus ihnen sogar eine kleine Sammlung von Vorlagen für Lehrzwecke zusammengestellt wurde.³

In einer Pause seiner Tätigkeit wird Reginbert gelegentlich eines Besuchs bei seinem Onkel sein Zeichen in dem Freisinger Kodex eingetragen haben. Die tironischen Noten, die sich wie gesagt im Text völlig und in der Form auffällig mit denen in DLD. 38 decken, machen am wahrscheinlichsten, daß dies nach der ersten Periode seines Wirkens in der Kanzlei⁴ erfolgte; denn

¹) Vgl. P. KEHR oben S. 20 ff., wo die Einflüsse der Regensburger Traditionen auf die königlichen Diplome erläutert werden, ferner dessen Abhandlung Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs d. J. (Abh. d. pr. Ak. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1933 n. 1) S. 17; 24. ²) Die Auswahl an geschulten Kräften scheint am Königshof nie groß gewesen zu sein, wie auch der Eintauch des Klerikers Gundpert durch DLD. 152 zeigt *quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi nec non et legendi*. ³) Diese Auffassung der Collectio Pataviensis (Mon. Germ. Formulae 459 ff.) hat P. KEHR oben S. 47 ff. begründet, nachdem schon H. HUSSEL, Studien über Formelbenützung in der Kanzlei der Karolinger, Ottonen und Salier (Quellenstudien aus dem Hist. Sem. d. Univ. Innsbruck 1913) 32 f. gegen ihre Passauer Provenienz mit Erfolg Einspruch erhoben hatte. Irgendein Zusammenhang der Sammlung mit Freising, wie man ihn im Hinblick auf Reginbert vermuten möchte, läßt sich nicht ermitteln, zumal die Schriftheimat des Clm. 19410, in der sie erhalten ist, wie mir BISCHOFF mitteilt, sehr problematisch ist. Für ihre Entstehung wären vielleicht auch Reginberts weitere Schicksale von Interesse; doch wir verlieren ihn mit seinem letzten Diplom (DLD. 63) aus den Augen. ⁴) Sie wird bezeichnet durch DDLD. 38 und 40 (844 Sept. 15 bis 845 (?) März 31).

schon bei Beginn der zweiten¹ hat er die Noten wie auch die Führung des Titels *subdiaconus* abgelegt, und als sie in einer dritten Periode² wiederkehren, führt er den neuen Titel *diaconus*. Über den Grund der Eintragung kann man nur Mutmaßungen äußern. Vielleicht wollte er mit seinen neuerworbenen Spezialkenntnissen in seiner Heimat prunken, namentlich mit seiner Kunst der Notenschrift, die ihm offenbar Freising's Schule nicht mit auf den Weg gegeben hatte³, die er freilich auch jetzt nur unvollkommen beherrschte. Vielleicht trug er auch das Zeichen als Muster und Lehrvorlage für die Zöglinge der Freisinger Domschule, die seinem bischöflichen Onkel als deren einstigem Leiter auch während seines Episkopats am Herzen lag, in eins ihrer Schulbücher, eben unsern Clm. 6281, ein. Wie dem auch sein mag, daß das Zeichen nicht gedankenlos nachgezeichnet ist, zeigt sich bereits darin, daß der Kanzlernamen in den Noten unausgefüllt ist. Reginbert konnte an dieser Stelle keinen Namen eintragen, der erst in praxi Sinn bekam.

Bleibt so auch der letzte Grund der Eintragung des SR. im Clm. 6281 hypothetisch, als Dokument kultureller Beziehungen von Freising zur ostfränkischen Kanzlei Ludwigs d. D. ist es erwiesen. Freising tritt damit in Konkurrenz zu Regensburg, dessen Einfluß auf die Kanzlei freilich entsprechend seiner Stellung als Hauptresidenz Ludwigs d. D. stärker war.⁴ Während dieser Einfluß aber bei Regensburg anonym bleibt und nur aus Stileinwirkungen und Schriftidentität abzulesen ist⁵, tritt bei Freising einmal die vermittelnde Persönlichkeit selbst im Subdiakon Reginbert in die Erscheinung. Nun man den Beweis dafür in Händen hält, erscheint es selbstverständlich, daß ein bayerisches Kulturzentrum wie Freising an einer Zentralgewalt Anteil hatte, deren ganze Machtposition auf Bayern ruhte. So dürfte es am Hofe auch

¹) Das erste Original aus ihr ist DLD. 48 von 848(?) März 8. Doch beginnt sie, wie das Diktat des allerdings in seiner chronologischen Einreihung ebenfalls unsicheren DLD. 47 zeigt, wohl schon früher.

²) In sie fallen die DDL. 59 (im Original mit Noten) und 63 (851 März 22 bis 852 Juni 23). ³) Über die Kenntnis der Tironiana in Freising vgl. unten. ⁴) Vgl. dazu P. KERR oben S. 20 ff., der diese Beziehungen erst in ihrem ganzen Umfang erkannt und gewürdigt hat.

Er spricht in diesem Zusammenhang geradezu von der Einrichtung eines Kanzleibüros in Regensburg. ⁵) Lediglich der Kleriker Gundpert (s. oben S. 432 N. 2) wird namentlich genannt; doch bleibt sein Wirken am Hof im Dunkel.

mehr Berücksichtigung gefunden haben als die dürftigen Zeugnisse heute verraten; sie beschränken sich, abgesehen von der Berufung Reginberts, auf die Kunde von der Abtswürde Bischof Erchanberts im königlichen Kloster Kempten¹, eine durchaus gewöhnliche Auszeichnung, die damals einer Reihe von Bischöfen zuteil wurde, von Privilegierung dieses Klosters² und von günstiger Entscheidung eines Güterstreits Freising mit Trient.³ Urkunden für das Bistum sind nicht erhalten und wohl auch nicht ausgestellt worden, z. T. wohl durch Zufall⁴, z. T. auch weil Freising vielleicht an der südöstlichen Kolonisation, die eine Reihe von Privilegien für die anderen bayerischen Hochstifte veranlaßte⁵, geringfügigeren Anteil hatte.⁶ Gerade als Reginbert am Hof erschien, verdiente Freising dessen verstärkte Beachtung. Der Episkopat seines Onkels Erchanbert stellt den Höhepunkt der Freisinger Blüte in jenem Jahrhundert dar.⁷ Dieser Bischof war nicht nur das geistliche, sondern auch das geistige Haupt seines Sprengels⁸; seine Lehrtätigkeit wurde bereits gestreift; er verband sie mit literarischer Produktion und schuf sich als Verfasser eines Donatkommentars einen Namen. Sein besonderes Interesse an grammatischen Fragen wirkte anregend; eine für diese Frühzeiten bemerkenswert große Zahl von Codices mit grammatisch-theoreti-

¹) In DLD. 36, wohl aus dem Jahre 844, tritt er als Abt von Kempten auf; vgl. auch DLD. 66. ²) Vgl. die eben genannten DDLd.

³) Durch DDLd. 72 und 85, keine Diplome, sondern bloße Traditionsnotizen. ⁴) Doch ist das Fehlen jedes Schutz- und Immunitätsprivilegs immerhin auffällig. ⁵) Vgl. DDLd. 4. 7. 8. 9. 18. 21. 64. 96. 102. 112. 115.

⁶) Daß es im Südosten — in der Wachau — ebenfalls Awarenland besetzt hatte, wird in DLD. 2 (für Altaich, 830 Okt. 6) erwähnt. Vielleicht war es weniger vorsichtig als die anderen Stifte und Klöster, die den im ersten Ansturm der Siedlung im eroberten Land ohne Urkunde erworbenen Besitz später schriftlich bestätigen ließen; vgl. DDLd. 2. 3. 109. spur. 181; DKn. 3. Einen Teil seiner umfangreichen österreichischen Güter erwarb jedoch Freising später; vgl. jetzt A. AMMER, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising, in der Korbinian-Festgabe (s. die nächste Anm.) S. 300 ff. (dort auch die ältere Lit.). Zur Südostkolonisation auch meine Bemerkungen Byzant. Zs. 33 (1933), 126 ff. ⁷) Über Freising im 9. Jh. vgl. S. RIEZLER, Geschichte Baierns² I, 1 S. 485 f., A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 2, 637; Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, hg. von J. SCHLECHT (München 1924) passim. ⁸) Zu Erchanbert vgl. M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I (1911), 490 ff. und die dort aufgeführte ältere Literatur samt Quellenbelegen.

schen Schriften geht in ihrer Entstehung auf seine Zeit zurück und bezeugt das Interesse, mit dem seine Anregungen in diesem Fach in Freising verfolgt wurden.¹ Die Bibliothek war ebenfalls leidlich gut ausgestattet.² So blühte an der Domschule ein reges wissenschaftliches Leben; namentlich durch ihre grammatische Ausbildung konnte sie sich neben der hochentwickelten Regensburger durchaus behaupten. Daß Freising auch in der Verwaltungsorganisation nicht hinter Regensburg zurückstand, beweist die Anlage seines Traditionsbuchs durch Cozroh, dessen Tätigkeit zwar schon unter Bischof Hitto und in dessen Auftrag begann³, aber noch in Erchanberts Episkopat hineinragt und dessen Leistung sich der des Anamod von Regensburg würdig zur Seite stellt. Selbst in so wenig verbreiteten Künsten wie der Musik weist das Freising des 9. Jahrhunderts bereits Vertreter mit weithin berühmten Namen auf wie jenen Organisten, den sich Papst Johann VIII. von Bischof Anno, Erchanberts Nachfolger, erbittet⁴; auch das deutsche Petruslied aus dem Freisinger Clm. 6260 wird neuerdings in seiner Entstehung auf die Zeit Erchanberts zurückgeführt.⁵ Und endlich hat auch die Miniaturenmalerei schon damals am Bischofssitz des hl. Korbinian Pflege gefunden, wie die Evangelienbücher Bischof Annos beweisen.⁶ Ganz allgemein⁷ aber glaubt man in Freising einen Geist der Aufklärung und der Unabhängigkeit festzustellen, etwa in dem skeptischen Urteil Erchanberts über Reliquien, die man Ludwig d. D. angeboten hatte⁸, oder in der

¹) Vgl. außer unserem Clm. 6281 die Hss. 6394. 6406—17. 6433—35.

²) Vgl. den Katalog des 9. Jahrhunderts aus Clm. 6399 bei G. BECKER, *Catalogi bibliothecarum antiqui* 41 n. 19.

³) Vgl. seine Präfatio bei BITTERAUFG a. a. O. 1f., die dem umsichtigen Wirken Hittos ein schönes Denkmal setzt.

⁴) JE. 2980; Germ. pont. 1, 332 n. 6. Vgl. O. URSPRUNG, *Freisings mittelalterliche Musikgeschichte*, in der genannten Korbinian-Festgabe S. 246.

⁵) URSPRUNG a. a. O. 247 ff.; ich gebe die Auffassung mit allem Vorbehalt wieder.

⁶) J. SCHLECHT in der genannten Korbinian-Festgabe S. 191 mit Fußnote 2.

⁷) Im Hinblick auf Reginbert verschaffte man sich gern auch noch Gewißheit über die Kenntnis tironischer Noten in Freising. Reginbert zeigt sich, wie bemerkt, nicht vertraut mit ihnen und dazu stimmt, daß in den Freisinger Hss. seinerzeit, (immer nach Mitteilung von BISCHOFF) sich nur gelegentlich ein paar konventionelle Noten finden. Problematisch bleibt das Göttweiger Notenlexikon, dessen Freisinger Provenienz nicht mehr zu bezweifeln sein dürfte; vgl. J. GOETTSBERGER, *Korbinian-Festgabe* S. 112 ff.

⁸) Sein Brief dazu ist im Autograph erhalten; Druck in *Mon. Germ. Epp.* 5, 338 n. 23.

Ablehnung der Gottesurteile im *Carmen de Timone comite* eines Anonymus¹, das seinem Verfasser für Freising die Stellung eines Agobard von Lyon einräumt; und wieder ist es der Bischof selbst, der diese Geisteshaltung verrät.

Seine verwandtschaftliche Stellung zu diesem hervorragenden Freisinger Bischof machen Reginberts Bildung wahrscheinlich und die Beachtung, die er bei Hofe fand, verständlich. Seine Diktate, die einzig erhaltenen Zeugnisse seines geistigen Schaffens, beleben den starren Formelbestand der Kanzlei durch neuartige Einfälle und überragen dadurch alles, was Regensburg in dieser Beziehung dem Hof geboten hat. Sie stellen gewissermaßen das Korrelat in praxi zu den theoretischen Studien seines Onkels dar. Beide, Erchanbert in seiner Diözese, Reginbert am königlichen Hof, repräsentieren aufs trefflichste die Eigenart Freisings in ihren Tagen.

¹) Mon. Germ. Poetae 2, 120 sq.